

Anlage zum Antrag/Nachtrag für die Versicherung von Pelzsachen im Privatbesitz

Antragsteller
(Vor- und Nachname):

Aufstellung für Pelze

Versicherungssumme EUR
Als Versicherungswert ist der Neuwert einzutragen, es sei denn, der Zeitwert ist niedriger als 50 % des Neuwertes; dann gilt der Zeitwert als Versicherungswert.

Zu **versichernde Gegenstände** (möglichst genaue Beschreibung der einzelnen Stücke:

1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
Gesamtversicherungssumme		

Bescheinigung des Kürschners

Hiermit wird bescheinigt, dass die mir/uns vorgelegten und vorstehend aufgeführten Gegenstände von mir/uns gewissenhaft abgeschätzt worden sind.

(Ort, Datum, Stempel und Unterschrift des Kürschners)

Anlage zum Antrag/Nachtrag für die Versicherung von Juwelen und Schmucksachen im Privatbesitz

Antragsteller
(Vor- und Nachname):

Aufstellung für Juwelen und Schmucksachen

Zu versichernde Gegenstände (möglichst genaue Beschreibung der einzelnen Stücke)

Bei Edelsteinen: Name des Edelsteines, Schliffform, Farbe und Reinheitsgrad;

Bei Diamanten über 0,75 Karat: Zusätzliche Angaben über Proportionsverhältnisse, Außenmaße, innere und äußere Merkmale, Identitätsmerkmale, Fluoreszenz und Schliffausführung (bitte Diamantexpertise beifügen).

Bei Perlenketten: Anzahl der Perlen und deren Gewicht und Durchmesser, Länge der Kette, Farbe der Perlen;

Bei Uhren: Herren- oder Damenuhr, Hersteller, Modell, Gehäuse- und/oder Referenz-Nr. (Zertifikat falls vorhanden bitte beifügen);

Bei Markenuhren von besonderem Wert: Zusätzlich Material des Gehäuses, mit Edelsteinen besetzt (wenn ja, welcher Art), wo (Gehäuse/Zifferblatt), Art des Bandes und des Verschlusses.

Versicherungssumme EUR
Es ist der Neuwert einzutragen, es sei denn, der Zeitwert ist niedriger als 50 % des Neuwertes; in diesem Fall der Zeitwert.

1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
Gesamtversicherungssumme		

Hiermit wird bescheinigt, dass die mir/uns vorgelegten und vorstehend aufgeführten Gegenstände von mir/uns gewissenhaft auf die Haltbarkeit der Fassungen, Verschlüsse, Schnüre usw. nachgesehen worden sind. Die vorliegende Schätzung ist nach meinem/unserem besten Wissen aufgrund der gegenwärtigen Marktlage zum Zweck der Versicherung durchgeführt worden. Die Schätzung kann aber auf keinen Fall als eine Verpflichtung meinerseits/unsererseits für den Ankauf, Verkauf oder Ersatz der genannten Gegenstände betrachtet werden.

(Ort, Datum, Stempel und Unterschrift des Juweliers)